

## Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Importproben vom Flughafen Frankfurt im Zeitraum Januar bis Dezember 2014

### Zusammenfassung

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 wurden im Rahmen von Einfuhrkontrollen pflanzlicher Lebensmittel aus Drittländern in die EU nach Art. 15 Abs.1 VO (EG) Nr. 882/2004 in der Fachabteilung „Kontrollzentrum Perishable Center“ des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor (LHL), der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) am Frankfurter Flughafen, 503 Proben entnommen und in der Fachabteilung „Landwirtschaft und Umwelt“ des LHL auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM) untersucht.

Von diesen 503 Proben mussten 61 wegen Überschreitung der EU-weit gesetzlich festgelegten PSM-Höchstgehalte beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 12,1 %. Von den 61 Beanstandungen wurden drei an das europäische Schnellwarn-System RASFF gemeldet.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse beschreiben nicht die Pestizidbelastung von Obst und Gemüse im Allgemeinen, sondern beziehen sich ausschließlich auf das über den Frankfurter Flughafen eingeführte Spektrum mit Herkunft aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern). Es repräsentiert somit lediglich einen kleinen Teil an Obst und Gemüse, der in Europa verzehrt wird. Bei dieser im Branchenjargon genannten „Flugware“ handelt es sich um hochpreisiges, leicht verderbliches und zumeist exotisches Obst und Gemüse.

### Hintergründe und Vorgehensweise

Im Auftrag des damaligen Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde am Frankfurter Flughafen im April 2007 mit der systematischen Kontrolle der aus Drittländern in die EU eingeführten pflanzlichen Lebensmittel begonnen. Bei der Erstellung des Konzepts zur systematischen Einfuhrkontrolle pflanzlicher Lebensmittel an der TGSH waren sowohl Vorgaben der o. g. VO (EG) Nr. 882/2004 als auch Vorschriften des § 8 Abs.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung AVV RÜb) zu beachten. Hier ist festgelegt, dass sich die Probenahme auf die Ebene der Hersteller oder Einführer konzentrieren soll. An so genannten „Flaschenhälsen“ bei der Einfuhr sind Proben zu entnehmen, um mit einer möglichst geringen Probenzahl Aussagen über möglichst große Chargen treffen zu können.

Der Frankfurter Flughafen als „First Point of Entry“ für zahlreiche Waren aus Drittländern in die Europäische Union stellt einen solchen „Flaschenhals“ dar. Dort werden amtliche Proben gemäß den einschlägigen, EU-weit harmonisierten Probenahmeverordnungen genommen und in den Fachlaboren des LHL untersucht. Der Schwerpunkt der Analysen liegt dabei auf der Untersuchung auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Außerdem wird auf Mykotoxine

(Schimmelpilzgifte), Schwermetalle, gentechnisch veränderte Organismen (GVO), Radionuklide, Nitrat und mikrobiologische Kontamination untersucht.

Die Kontrolle der über den Frankfurter Flughafen eingeführten pflanzlichen und tierischen Lebensmittel ist mit der gesamten personellen und analytischen Kapazität des Hessischen Landeslabors vernetzt. Dies ist ein völlig neuer Ansatz in der amtlichen Lebensmittelüberwachung und nach hiesigem Kenntnisstand europaweit einmalig.

### **Risikoorientierte Probenahme**

Auf der Rechtsgrundlage des Art. 18 VO (EG) Nr. 882/2004 werden im Falle von Überschreitungen der zulässigen Höchstmengen mindestens drei nachfolgende Sendungen der gleichen Warenart aus dem gleichen Herkunftsbetrieb angehalten, d.h. eine Einfuhrerlaubnis in die EU wird aufgrund des Verdachts auf überhöhte Gehalte an PSM-Rückständen zunächst nicht erteilt. Für die Freigabe der betroffenen Sendung muss der Einführer auf eigene Kosten durch Vorlage eines Analysenbefundes eines akkreditierten Labors die Verkehrsfähigkeit der Ware nachweisen. Die entsprechende Probe wird als Verdachtsprobe von den Mitarbeitern der TGSH entnommen, sobald die Ware im Perishable Center eingelagert ist, und dem Einführer ausgehändigt. Lässt der Einführer die Probe nicht untersuchen, muss die angehaltene Ware ins Herkunftsland zurückgeschickt oder vernichtet werden, denn eine Einfuhrerlaubnis in die EU hängt vom Erbringen des Nachweises der Verkehrsfähigkeit ab.

Somit erfolgt nach positiven Befunden, d.h. Beanstandungen wegen Überschreitungen der zulässigen Höchstmengen, eine risikoorientierte Probenahme in Hinblick auf Warenart, Herkunftsland und Herkunftsbetrieb. Da die Einführer bei der Voranmeldung stets auch die Frachtpapiere vorlegen müssen, sind dem LHL die Herkunftsbetriebe bekannt, und somit ist eine gezielte Probenahme möglich.

Liegen schließlich drei aufeinander folgende negative Untersuchungsbefunde vor, kann die Ware wieder eingeführt werden; sie wird jedoch für mindestens drei weitere Monate verstärkt beprobt. Häufig tritt bei tendenziell belasteten Warenarten oder auch bei Waren aus bestimmten Herkunftsbetrieben ein erneuter positiver Befund zeitnah auf, so dass das oben beschriebene Procedere mit mindestens drei angehaltenen Folgesendungen von vorne beginnt.

### **Positive Erfahrungen aus der Flaschenhalskontrolle**

Als Folge der risikoorientierten Probenahme kann festgestellt werden, dass viele Importeure auf ihre Lieferanten in den Drittländern erfolgreich Einfluss nehmen, um die Rückstandsbelastung der Einfuhren zu verringern. Anhand folgender Beispiele soll dies verdeutlicht werden:

- Lieferverträge werden seitens der Importeure gekündigt, d.h. Herkunftsbetriebe, die zu häufig pestizidbelastete Ware liefern, werden ausgelistet.
- Warenarten, die sich in der Flaschenhalskontrolle als stark belastet erwiesen haben, werden per EU-Verordnung generell bei der Einfuhr in die EU vorführ- und untersuchungspflichtig. Dies geschieht, indem die betreffende Warenart zusammen mit dem Herkunftsland in den Anhang I der VO (EG) Nr. 669/2009 aufgenommen wird. Beispiele hierfür sind:
  - Curryblätter aus Indien (seit Oktober 2010)
  - Kräuter aus Thailand (seit Oktober 2010)
  - Okra aus Indien (seit April 2011)
  - frische Chilischoten aus Thailand (seit Juli 2011)

- Erbsen und Bohnen aus Kenia (seit Januar 2013)
  - Kräuter, frische Chilischoten und Okra aus Vietnam (seit Januar 2013).
  - Drachenfrüchte aus Vietnam (seit Oktober 2014)
- Viele Importeure lassen mittlerweile ihre Sendungen direkt nach der Ankunft regelmäßig von hiesigen privaten akkreditierten Untersuchungslabors auf Pestizide untersuchen.
  - im Drittland wird häufig vor dem Versand der Sendung eine Probe genommen und als Muster mit der Post ins Labor nach Deutschland verschickt. Die Sendung wird erst nach der „Freigabe“ durch das Labor in die EU auf den Weg gebracht.
  - Um im Beanstandungsfall die Ware zum Erzeuger zurückverfolgen zu können, versehen einige Einführer ihre Packstücke inzwischen mit entsprechenden Codierungen. Die Verpackungen, aus denen die Proben entnommen wurden, werden zudem vom LHL gekennzeichnet. Somit kann der Einführer die beprobten Kartons identifizieren und unzulässige Pestizidanwendungen bis zum Feld oder mindestens bis zum Bauern zurückverfolgen.

Häufig werden von den örtlichen Lebensmittelüberwachungsbehörden Vorführpflichten gemäß § 39 Abs.2 Nr.1b LFGB angeordnet, aufgrund derer alle Folgesendungen derselben Warenart und desselben Herkunftsbetriebes vor Einfuhr in die EU bei der TGSH vorgeführt werden müssen. Außerdem haben manche Lebensmittelüberwachungsbehörden strenge Untersuchungspflichten erlassen (§ 39 Abs.2 Nr.1a LFGB): Sendungen von besonders belasteten Warenarten bestimmter Herkunftsländer müssen vor dem Inverkehrbringen auf eigene Kosten untersucht werden. Die Vollzugsbehörden lassen sich dann bei Betriebskontrollen zu jeder Sendung einen Untersuchungsbefund vorlegen, fehlt dieser, werden vorher angedrohte Zwangsgelder (bis zu 1.500 €) sofort fällig.

#### **VO (EG) Nr. 669/2009**

Das Probenahmespektrum der Flaschenhalskontrolle hat sich mit Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 669/2009 am 25.01.2010 erheblich geändert: Bestimmte Warenarten, die sich EU-weit als besonders stark mit Pestiziden belastet herausgestellt haben, sind in Anhang I der VO gelistet. Warenarten aus den Bereichen Frischobst, Frischgemüse und Kräuter aus Ägypten, China, der Dominikanischen Republik, Indien, Kambodscha, Kenia, Marokko, Thailand, Türkei, Peru und Vietnam sind seitdem an allen EU-Außengrenzen vorführpflichtig und müssen mit vorgegebenen Probenahmefrequenzen von bis zu 50% auf bekannte Risiken wie Pestizide untersucht werden.

Wegen dieser nun bestehenden Vorführ- und Untersuchungspflicht werden diese Warenarten aus den entsprechenden Herkunftsländern nicht mehr im Rahmen der Flaschenhalskontrolle beprobt. Die Ergebnisse dieser Proben sind im vorliegenden Bericht nicht enthalten.

#### **Ergebnisse der Flaschenhalskontrolle im Detail**

Der LHL hat im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 aus insgesamt rund 7600 Sendungen pflanzlicher Lebensmittel 503 Proben aus 36 verschiedenen Herkunftsländern entnommen und in der Fachabteilung „Landwirtschaft und Umwelt“ des LHL auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. Je nach Häufigkeit des Auftretens der Länder, der Warenarten und der Anzahl vorheriger Beanstandungen wurden diese unterschiedlich stark beprobt (Prinzip der risikoorientierten Probenahme).

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Flaschenhalskontrolle des Jahres 2014 im Hinblick auf verschiedene Aspekte wie Herkunftsland, Beanstandungsquoten, Warenarten und dem Vorkommen einzelner Rückstände ausgewertet.

In Tabelle 1 sind die Herkunftsländer der am häufigsten gezogenen Proben aufgeführt.

Tabelle 1: Herkunftsländer der im Jahr 2014 am häufigsten gezogenen Proben

Herkunftsland	Anzahl Proben $\geq 10$
Thailand	63
Ägypten, Äthiopien	je 41
Brasilien	37
Sri Lanka	32
Dominikanische Republik	31
Indien, Vietnam	je 26
Kenia	25
Ghana, Israel	je 24
Jordanien	19
Peru	18
Uganda	16
Pakistan	13
Südafrika	12
Mexiko	10

Die in Tabelle 1 aufgeführten 458 Proben aus 17 verschiedenen Ländern der insgesamt 503 Proben (vgl. auch Abbildung 1) stellen rund 91 % aller gezogenen Proben dar.

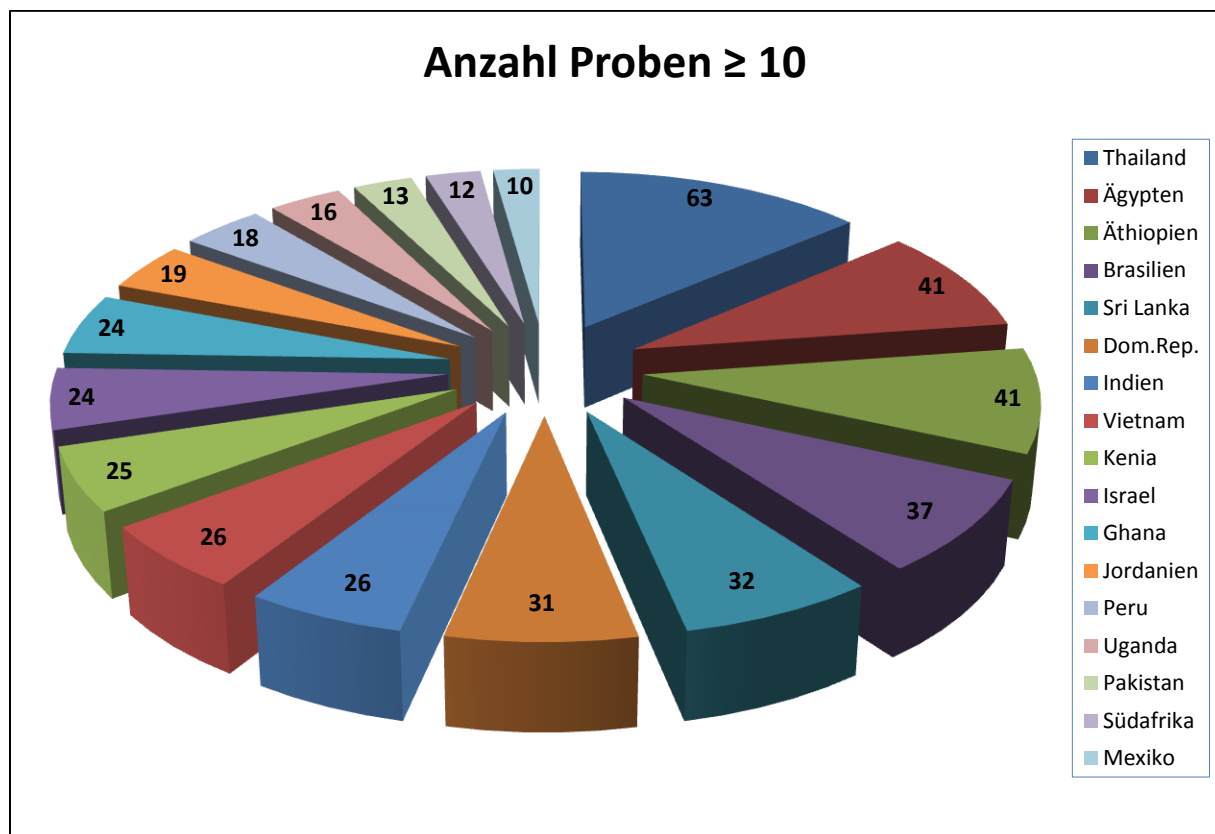


Abb. 1: Herkunftsländer der am häufigsten gezogenen Proben (Probenanzahl  $\geq 10$ )

Die restlichen 45 Proben verteilen sich auf Sendungen aus 19 weiteren Ländern, die eher selten pflanzliche Lebensmittel über den Frankfurter Flughafen einführen. Die entsprechenden Informationen sind in Tabelle 2 zusammengestellt.

Tabelle 2: Herkunftsländer der in 2014 seltener gezogenen Proben

Herkunftsland	Anzahl Proben < 10
Chile	7
Bangladesch, Tansania	je 6
Togo	4
Malaysia, USA	je 3
Argentinien, Kanada, Kolumbien	je 2
Burkina Faso, VR China, Guatemala, Kambodscha, Mali, Marokko, Senegal, Südkorea, Türkei, Venezuela	je 1

Von den insgesamt 503 Proben mussten 61 wegen Überschreitung der EU-weit gesetzlich festgelegten PSM-Höchstgehalte beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 12,1 %.

Aufgrund der großen Zahl verschiedener Herkunftsländer der untersuchten Proben ist eine Auswertung der Beanstandungsquote im Hinblick auf die Herkunftsländer von besonderem Interesse. In Tabelle 3 sind deshalb die Beanstandungsquoten, getrennt nach Herkunftsländern, aufgeführt.

Tabelle 3: Beanstandungsquoten verschiedener Herkunftsländer im Zeitraum  
Januar – Dezember 2014

Herkunftsland	gezogene Proben	davon beanstandet	Beanstandungsquote	Beanstandete Warenarten
Vietnam	26	14	54 %	5 x Drachenfrucht 5 x Rambutan 4 x Passionsfrucht
Pakistan	13	7	54 %	6 x Mango 1 x Chili, grün
Indien	26	6	23 %	2 x Drumsticks 1 x Chili, grün 1 x Amla-Beeren 2 x Flaschenkürbis
Tansania	6	1	17 %	1 x Schnittlauch
Dominikanische Republik	31	5	16 %	5x Curryblätter
Jordanien	19	3	16 %	3 x Okra
Sri Lanka	32	5	16 %	1 x Schlangenkürbis 2 x Wassernabel 1 x indischer Spinat 1 x Papaya
Thailand	63	8	13 %	1 x Bio-Drachenfrucht 2 x Drachenfrucht 1 x Bio-Passionsfrucht 1 x Passionsfrucht 1 x Papaya 1 x Bio-Sapodilla 1 x Granatapfel
Kenia	25	3	12 %	2 x Chili 1 x Bittermelone
Mexiko	10	1	10 %	1 x Mango
Israel	24	2	8 %	1 x Koriander 1 x Thymian
Uganda	16	1	6 %	1 x Chili
Brasilien	37	2	5 %	1 x Papaya 1 x Limetten
Ägypten	41	2	5 %	1 x Bio-Bohnen 1 x Zuckererbsen
Ghana	24	1	4 %	1 x Flaschenkürbis
Äthiopien	41	0	-	
Peru	18	0	-	
Südafrika	12	0	-	
Chile	7	0	-	
Bangladesch	6	0	-	
Togo	4	0	-	
Malaysia, USA	Je 3	0	-	
Argentinien, Kanada, Kolumbien	je 2	0	-	
Burkina Faso, China, Guatemala, Kambodscha, Südkorea, Marokko, Mali, Senegal, Türkei, Venezuela	je 1	0	-	

Bei den mehrfach beanstandeten Warenarten wurden in den meisten Fällen nicht nur einzelne Wirkstoffe, sondern häufig ein „Cocktail“ von bis zu vier verschiedenen PSM-Rückständen gefunden (vgl. Tabelle 4). Dies ist eine wichtige Erkenntnis für die Untersuchung angehaltener Folgesendungen, die vom Einführer selbst beim zugelassenen und für diese Untersuchungsmatrix und -parameter akkreditierten Gegenprobenlabor vorgenommen werden müssen: es wird in diesem Zusammenhang als unzureichend angesehen, wenn Untersuchungen auf den vorher aufgefallenen (einzelnen) Wirkstoff beschränkt bleiben. Ein entsprechender Untersuchungsbefund wird vom LHL deshalb auch nicht akzeptiert. In Tabelle 4 sind die Beanstandungsquoten nach den Warenarten aufgeschlüsselt.

Tabelle 4: Beanstandete Warenarten und deren PSM-Rückstände im Zeitraum Januar – Dezember 2014

Warenart	Anzahl Proben/ Anzahl Beanstandungen	Beanstandungsquote	Herkunftsländer der beanstandeten Proben	PSM-Rückstände über der Höchstmenge
Indischer Wassernabel	2 / 2	100 %	alle Sri Lanka	Hexaconazol 1 x Profenofos 1 x
Bittermelonen	1 / 1	100 %	Kenia	Dimethoat
Amla	1 / 1	100 %	Indien	Dimethoat
Indischer Spinat	1 / 1	100 %	Indien	Chlorpyrifos Carbofuran
Sapodilla	1 / 1	100 %	Thailand	Buprofezin Methomyl
Schlangenkürbis	2 / 1	50 %	Sri Lanka	Profenofos
Granatapfel	2 / 1	50 %	Thailand	Fenpropathrin
Curryblätter	11 / 5	45 %	alle Dominikanische Republik	Cypermethrin 4 x Diazinon 3 x Cyfluthrin Endosulfan
Drachenfrucht	18 / 8	44 %	Vietnam 5 x Thailand 3 x	Carbendazim 4 x Iprodion 4 x Cypermethrin 3x
Flaschenkürbis	9 / 3	33 %	Indien 2 x Ghana	Dimethoat 2 x Acephat 2 x Methamidophos
Rambutan	16 / 5	31 %	alle Vietnam	Hexaconazol 5 x
Passionsfrucht	20 / 6	30 %	Vietnam 4x Thailand 2 x	Propargit 3 x Carbendazim Cypermethrin Permethrin Phentoat Iprodion
Drumsticks	10 / 2	20 %	alle Indien	Carbendazim, Pyraclostrobin, Acetamiprid, Methomyl
Koriander	5 / 1	20 %	Israel	Endosulfan
Limetten	5 / 1	20 %	Brasilien	Dimethoat
Chili	30 / 5	17 %	Kenia 2 x Pakistan Uganda Indien	Hexaconazol Clothianidin Lambda-Cyhalothrin Fipronil, Chlorfenapyr Acephat Methamidophos



Okra	19 / 3	16 %	alle Jordanien	Dimethoat 3 x
Mango	56 / 7	13 %	Pakistan 6 x Mexiko	Tebuconazol 6 x Dimethoat
Thymian	8 / 1	13 %	Israel	Bifenazat
Erbsen	11 / 1	9 %	Ägypten	Dimethoat
Papaya	44 / 3	7 %	Brasilien Thailand Sri Lanka	Acetamiprid Mandipropamid Methomyl
Schnittlauch	17 / 1	6 %	Tansania	Acephat Methamidophos
Bohnen	20 / 1	5 %	Ägypten	Carbendazim Prophenofos Thiophanat-Methyl

Die festgestellten Überschreitungen der zulässigen Höchstmengen für Pflanzenschutzmittel haben in einigen Fällen beachtliche Ausmaße. Die auffälligsten Überschreitungen (Ausschöpfung der zulässigen Höchstmenge von mehr als 10.000% - das entspricht einer mehr als 100-fachen Überschreitung der zulässigen Höchstmenge) sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Proben mit deutlichen Höchstmengenüberschreitungen für PSM im Zeitraum Januar – Dezember 2014

Warenart / Herkunftsland	PSM	Höchst- menge [mg/kg]	HM [mg/kg]	Ausschöpfung Höchstmenge*
Curryblätter / DomRep	Diazinon	4,95	0,02	24750 %
Indischer Wassernabel / Sri Lanka	Profenofos	13,5	0,05	27000 %

Menge gefundener Wirkstoff 4,95 mg/kg bei einer HM von 0,02 mg/kg → HM um den Faktor  $(4,95 : 0,02) = 247,5$  überschritten. Dies entspricht einer Auslastung der HM von 24750 %

Wie aus Tabelle 5 hervorgeht, lag in zwei der insgesamt 61 beanstandeten Proben ein Rückstand um mehr als das 100-fache über der erlaubten Höchstmenge. In 20 weiteren beanstandeten Proben war mindestens einer der Rückstände um mehr als das 10-fache überhöht, was einer Ausschöpfung der zulässigen Höchstmenge von mehr als 1000% entspricht.

### Meldungen an das RASFF-System (Schnellwarnungen)

Trotz der häufig hohen Rückstandsgehalte bei den beanstandeten Proben kann nur dann eine RASFF-Meldung erfolgen, wenn für den betreffenden Wirkstoff eine akute Referenzdosis (ARfD) existiert und die Berechnungen ergeben, dass die ARfD um mehr als 100 % ausgeschöpft ist.

Die drei Schnellwarnungen aus 2014 sind in Tabelle 6 zusammengefasst. Somit wurden von 503 Proben drei als Schnellwarnung gemeldet; dies entspricht einer Quote von 0,6 % bzw. 4,9 % der beanstandeten 61 Proben.



Tabelle 6: Schnellwarnungen im Zeitraum Januar - Dezember 2014

Warenart / Herkunftsland	PSM	Menge [mg/kg]	Höchstmenge [mg/kg]	Ausschöpfung Höchstmenge	Ausschöpfung ARfD
Mangos / Mexiko	Dimethoat	0,14	0,02	700 %	331 %
Mangos / Pakistan	Tebuconazol	0,95	0,10	860 %	124 %
Indischer Spinat / Sri Lanka	Carbofuran	0,25	0,01	2500 %	1562 %

### Bio-Ware

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 38 Proben aus Bio-Anbau gezogen:

- aus den Herkunftsländern Thailand (14), Ägypten (13), Togo (4), Uganda (4), Burkina Faso (1), Mali (1), Türkei (1)
- der Warenarten Mango (5), Ananas (4), Bohnen (4), Drachenfrucht (3), Papaya (3), Passionsfrucht (3), Gurken (2), Mangostan (2), Zuckererbsen (2), Haselnuss Mus, Apple Banana (rote Bananen), Avocado, Hibiskus Pulver, Koriander, Longkonk, Minze, Moringa, Sapodilla, Trauben (je 1).

In fünf (13 %) dieser Proben wurden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gefunden (Tabelle 7). Diese lagen bei drei Proben (Bio-Zuckererbsen, Bio-Sapodilla und Bio-Drachenfrucht) über den gesetzlich festgelegten Höchstmengen. Dieses Gemüse bzw. diese Früchte wären demnach auch als konventionell erzeugte Lebensmittel nicht verkehrsfähig gewesen. Eine Probe (Bio-Bohnen) enthielt gleich drei Pflanzenschutzmittel mit Gehalten deutlich über der bei Lebensmitteln aus ökologischem Anbau tolerierten Menge von 0,01 mg/kg. Bei einer Probe Bio-Passionsfrucht lagen die Gehalte von zwei PSM über 0,01 mg/kg.

Tabelle 7: BIO-Proben mit PSM-Rückständen über 0,01 mg/kg im Zeitraum Januar – Dezember 2014

Warenart / Herkunftsland	PSM	Menge (mg/kg)	HM (mg/kg)	Ausschöpfung Höchstmenge*
Bio Zuckererbsen / Ägypten	Dimethoat	0,072	0,02	360 %
Bio Grüne Bohnen / Ägypten	Carbendazim	0,021	0,2	10,5 %
	Thiophanat-methyl	0,031	0,1	31 %
	Profenofos	0,018	0,01	180 %
Bio Passionsfrucht / Thailand	Carbendazim	0,043	0,1	43 %
	Cypermethrin	0,011	0,05	22 %
Bio Sapodilla / Thailand	Buprofezin	0,065	0,05	130 %
	Methomyl	0,12	0,05	240 %
Bio-Drachenfrucht / Thailand	Carbendazim	1,3	0,10	1300 %
	Cypermethrin	0,1	0,05	200 %

\*Beispiel: Menge gefundener Wirkstoff 0,072 mg/kg bei einer HM von 0,02 mg/kg → HM um den Faktor  $(0,072 : 0,02) = 3,6$  überschritten. Dies entspricht einer Auslastung der HM von 360 %

Dem zuständigen Referat für ökologischen Anbau in Drittländern bei der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) wurden diese Befunde direkt übermittelt.

## Schlussbetrachtung

Seit April 2007 wurden am Flughafen Frankfurt bis Dezember 2014 vom LHL insgesamt 4329 Proben pflanzliche Lebensmittel entnommen, die aus Drittländern in die EU eingeführt wurden. Diese wurden auf Rückstände und Kontaminanten untersucht, davon 4024 (93 %) auf Pestizide.

Die vergleichsweise hohe Beanstandungsquote von durchschnittlich 19 % Überschreitungen der Rückstandshöchstmengen für Pestizide in den ersten Jahren der Flaschenhalskontrolle seit 2007 ist im Berichtszeitraum erstmals auf 12,1 % gesunken. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist, dass mittlerweile viele der in der Flaschenhalskontrolle am häufigsten mit Pestiziden belasteten Warenarten in den Anhang I der VO (EG) Nr. 669/2009 aufgenommen wurden. Diese Warenarten unterliegen nun EU-weit einer verstärkten Einfuhrkontrolle und werden nicht mehr im Rahmen der Flaschenhalskontrolle beprobt. Beispiele hierfür sind Curryblätter und Okraschoten aus Indien, frische Chilischoten aus Thailand, Kräuter, frische Chilischoten und Okra aus Vietnam sowie Erbsen und Bohnen aus Kenia. Das jüngste Beispiel in dieser Reihe sind Drachenfrüchte aus Vietnam, welche zum 1. Oktober 2014 in Anhang I der VO (EG) Nr. 669/2009 aufgenommen wurden und seitdem vorführ- und untersuchungspflichtig sind.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse beschreiben nicht die Pestizidbelastung von Obst und Gemüse im Allgemeinen, sondern beziehen sich ausschließlich auf das über den Frankfurter Flughafen eingeführte Spektrum mit Herkunft aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern), welches risikoorientiert beprobt wurde. Es repräsentiert somit lediglich einen vergleichsweise kleinen Teil an Obst und Gemüse, der in Europa verzehrt wird.